

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	02.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Nach § 4 Abs. 1 Buchstabe c der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln ist in Anlage beigefügt und besteht aus:

- Bilanz zum 31.12.2020,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020,
- Anhang zum Jahresabschluss 2020,
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Beigefügt sind ebenfalls die Abschlussvermerke der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019. Diese sind öffentlich bekanntzumachen.